

Pflegeleistungen im Alter: wer zahlt?

Weltweit gibt es heute in etwa 47 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Der Pflegeaufwand für Betroffene ist gross – sowohl für Familienmitglieder als auch für externe Pfleger. Sobald es um die Finanzierung dieser Leistungen geht, kommen Fragen auf. Folgende Übersicht soll eine Hilfestellung bieten – ersetzt aber nicht die frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema.



Remo Mairhofer
Advokatur
Ritter & Partner
Meierhofstrasse 110
Postfach 102
9495 Triesen
Tel. +423 399 29 30
Fax +423 399 29 31
www.ritter-partner.li

→ Am 21. September finden in aller Welt vielfältige Aktivitäten statt, um die Öffentlichkeit auf die Situation der Alzheimer-Kranken und ihrer Angehörigen aufmerksam zu machen. Auch in Liechtenstein wird an diesem Tage der Verein für Menschen mit Demenz in Liechtenstein das Engagement «Demenz Liechtenstein» feierlich beginnen.

Heute sind weltweit etwa 47 Millionen Menschen an Demenz erkrankt. Bis 2050 wird sich die Zahl laut Welt-Alzheimer-Bericht 2015 voraussichtlich sogar auf über 130 Millionen erhöhen! Demenz ist bereits heute einer, wenn nicht sogar der häufigste Grund für Pflegebedürftigkeit im Alter. Doch was bedeutet es überhaupt, wenn jemand an Demenz erkrankt ist?

Was ist Demenz?

Demenz ist der Oberbegriff für Erkrankungen, die mit einem Verlust



FOTO: ISTOCK

Zu viele Menschen setzen sich zu spät mit der Altersvorsorge auseinander.

der geistigen Funktionen wie Denken, Erinnern, Orientierung und Verknüpfen von Denkinhalten einhergehen. Eine solche Demenzerkrankung ist im höheren Lebensalter nicht selten der Fall und kann zur Folge haben, dass alltägliche Aktivitäten nicht mehr eigenständig durchgeführt werden können. Ein Leben ohne fremde Hilfe ist dann oft nicht mehr möglich und eine professionelle Pflege- bzw. Betreuungsperson wird notwendig. Wer aber hat für solche Leistungen aufzukommen?

Krankenkasse

Die Kosten für die langzeitpflege zu Hause oder in einem Pflegeheim sind enorm. Die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) übernimmt dabei die Kosten der Grundpflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege), die auf ärztliche Verordnung hin durch Spitex-Organisationen oder anderes anerkanntes Krankenpflegepersonal erbracht wird. Einen Teil der Kosten hat der Patient jedoch selbst zu tragen (Patientenbeteiligung bei den Pflegekosten).

Hilflosenentschädigung

Fallen weitere Kosten für die Pflege zu Hause oder im Heim an, so kann

dafür verwendet werden. Ungeachtet der wirtschaftlichen Verhältnisse haben Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein und der Schweiz einen Anspruch auf eine solche Entschädigung. Wie bereits der Name sagt, ist Hilflosigkeit die Grundvoraussetzung für eine solche Leistung. Hilflos ist man, wenn bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Hinsetzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt wird. Je nach Grad der Hilflosigkeit erhält man eine pauschale Entschädigung, deren Berechnung sich nach der Altersrente richtet.

Pflegegeld

Ebenso unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen und neben einer allfälligen Hilflosenentschädigung kann eine pflegebedürftige Person in Liechtenstein eine Anmeldung auf Pflegegeld bei den AHV-IV-FAK-Anstalten einbringen. Das Pflegegeld dient als Beitrag an die finanziellen Ausgaben für Kosten, die aus einer im Einzelfall gesundheitsbedingt notwendigen und zu Hause erfolgenden Betreuung und Pflege durch Drittpersonen entstehen. Die Höhe des Pflegegeldes hängt vom Grad des Pflegebedarfs ab und wird in verschiedene Leis-

Maximalbetrag bei höchster Leistungsstufe: CHF 180.– pro Tag). In der Schweiz gibt es kein direktes Pendant für das Pflegegeld. Es findet jedoch in den übrigen Leistungen der Sozialversicherungen Berücksichtigung. Insbesondere ist der Begriff nicht mit den Pflegegeldern für Kinder und Jugendliche in privaten Pflegefamilien zu verwechseln.

Ergänzungsleistungen

Es ist nicht selten, dass man nach der Pensionierung trotz eigener Ersparnisse sowie Leistungen aus den oben genannten Sozialversicherungen die Kosten der Pflege nicht decken kann. In diesem Fall können sogenannte Ergänzungsleistungen bzw. diesbezügliche Zusatzleistungen eine wichtige Stütze bilden.

Diese werden grundsätzlich dann ausgerichtet, wenn die Renten zusammen mit allfällig weiteren Einnahmen sowie dem Vermögen kein ausreichendes Mindesteinkommen sichern (nicht zu verwechseln mit Sozialhilfe, welche das Existenzminimum eines jeden sichert, wobei die Ergänzungsleistungen dieses meist bereits abdeckt). Wer nun aber eine jährliche Ergänzungsleistung bezieht, hat zusätzlich dazu Anspruch auf Vergütung von sog. Krankheits- und Behinderungskosten. Zu den anrechenbaren Kosten gehören auch die Kosten für Pflege zu Hause sowie in Tagesstrukturen. Voraussetzung ist aber, dass diese Kosten nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

Altersvorsorge: Am besten früh in Angriff nehmen

Es ist ratsam, wenn man sich nicht nur rechtzeitig mit den Pflegekosten im Alter auseinandersetzt, sondern sich frühzeitig mit dem Thema Altersvorsorge beschäftigt. Hier ist zu beobachten, dass nebst den sozialen Versicherungen immer mehr die Selbstvorsorge in den Mittelpunkt rückt.

INTERNATIONAL

Altersvorsorgesysteme

→ Altersvorsorge ist nicht gleich Altersvorsorge: Das Altersvorsorgesystem in Liechtenstein ist in vielen Zügen demjenigen der Schweiz sehr ähnlich. Weitaus mehr Unterschiede zeigt ein Vergleich mit anderen Ländern inner- und ausserhalb Europas. So trägt z. B. in Deutschland insbesondere der Staat die Lasten der Vorsorge-Säulen. Es existieren verschiedene Indexes, welche versuchen, die unterschiedlichen Alterssysteme zu vergleichen. Nach dem Global Retirement Index der Natixis Global Asset Management werden die einzelnen Länder nach vier Hauptkriterien bewertet: Gesundheit, Lebensqualität, finanzielle Lage im Ruhestand und materieller Wohlstand. Die Schweiz (hierzu dürfte wohl auch Liechtenstein gehören) zählt 2016 erneut zu den Ländern mit der weltweit besten Altersabsicherung und belegt hinter Norwegen Platz 2.

LESERFRAGEN

→ Haben Sie eine grundsätzliche Frage zu juristischen Themen? Senden Sie diese an den Rechtsanwalt Remo Mairhofer. Einfach eine E-Mail mit Stichwort «Liewo»-Leserfrage an: remo.mairhofer@ritter-partner.li